

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1900)
Heft: 27

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz: Jährlich Fr. 6. —, halbjährlich Fr. 3. —; Ausland (inkl. Frankatur): Fr. 9. — pro Jahr.

Verantwortliche Redaktion:
A. Meyenberg, Can. et Prof. theol. in Luzern.

||| Erscheint jeden Freitag |||

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern.

Das Interesse an Chinas Zukunft.

Chinas Zukunft hängt ab vom Interesse der Grossmächte, von der Neugestaltung des innern chinesischen Volks- und Staatslebens und vor allem auch von dem Einfluss des Christentums auf die äussere und innere Neugestaltung in China.

Skizzieren wir kurz die Stellung der Mächte zu China im Lichte der christlichen Mission. Die einflussreichsten Mächte für Chinas Zukunft sind jedenfalls Japan und Russland.

Japan hat seit dem Kriege mit China im Jahre 1894/95 an Einfluss in den Gebieten des Stillen Ozeans mächtig gewonnen. Russland, Deutschland und Frankreich haben zwar dem jungen Kulturstaat die Früchte des Sieges zum Teil wieder aus der Hand genommen. Der Seeweg nach Peking, den Japan sich sichern wollte, wird nun von Russland beherrscht. Jedoch hat Japan durch seine europäischen Reformen — die auch für die Aussaat des Christentums in mancher Hinsicht günstig wirken — überraschende äussere Erfolge in seinem Staatsleben zu verzeichnen. Aehnliche Reformen wünscht Japan auch für China — aber unter japanesischem Einflusse. Diese kulturelle Mission Japans würde demselben auch die politische Hegemonie am Stillen Ozean sichern. Ein im japanesischen Sinne regeneriertes China, unter der politischen Einflussphäre Japans als Grossmacht, könnte aber mit der Zeit ein Zurückdrängen der europäischen Politik aus den Ländern am Stillen Ocean bedeuten. Würde das auch ein Zurückdrängen des Christentums bedeuten? Wir glauben nein. Wenn der Einfluss Japan-Chinas im ebengenannten Sinne den Osten beherrschen würde, wenn eine europäische, jedoch diesen Nationen angepasste, von ihnen organisch in sich aufgenommene und umgebildete Kultur die Länder am stillen Ocean in ruhigem, aber sicherem Fortschritte erfassen könnte, dann würden vielleicht die Wege für das Christentum sich eher ebnen. Die Missionäre hätten eine ähnliche Aufgabe, wie Paulus in Athen und Korinth: die neugestalteten Kulturvölker würden hinter dem Missionär nicht mehr den politischen Einfluss der Westmächte fürchten, sondern in ihm den Vertreter des Evangeliums und etwa noch einer überlegenen Wissenschaft erkennen. China ist religiös nicht unduldsam: zumal in China von einer einheitlichen, einheimischen Religion im strengen Sinne nicht gesprochen werden kann. Der Fanatismus in China ist mehr politisch; das religiöse Element ist erst die zweite Farbe, die aufgetragen wird, wenn sie als

ein unter Umständen praktisches Mittel zum Zweck erscheint. Freilich auch dann würde die Predigt vom Kreuze für viele ein Anstoss und ein Aergernis bleiben. Wenn aber den berechtigten patriotischen Gefühlen des chinesischen Volkes niemand mehr zu nahe treten würde, wenn eine gesteigerte Kultur mildernd und mässigend auf den Volkscharakter gewirkt hätte, — müssten in einem Lande, das schon so viele Wohltaten vom Christentume empfangen hat, ja eine lange Geschichte des Christentums in seinen eigenen Grenzen miterlebt hat, doch viele Vorurteile fallen. Aber es verlohnt sich noch nicht, ein solch neues Idealbild lange festzuhalten. Die jetzige Einflussphäre der Westmächte und ihr zum Teil auch gerechtes Interesse an China hindern seine Verwirklichung. Und was noch wichtiger ist: der Hass der Chinesen gegen Japan ist kaum geringer, als ihre Abneigung gegen das Europäische. Immerhin wird das aufblühende Japan im grossen Plane der Vorsehung seine Aufgabe haben: und die Ströme von Martyrerblut, die seinen Boden tränkten, lassen auch auf eine kirchliche Zukunft hoffen.

Auch Russland will am Stillen Ocean herrschen. Und wo wollte es überhaupt das nicht? Seine Riesenarme reichen überall hin. Seine eigenen Ländermassen, die Geld- und Militärmacht, die neu geschaffenen grossartigen Verkehrswege, eine zielbewusste und schlaue Diplomatie, religiöser Einfluss im Orient — alles das sind gewaltige Mittel zu seinen imperialistischen Zwecken. Was aber ist das Mittel zur Herrschaft am Stillen Ozean? Vielleicht das gerade Gegenteil des Mittels, das sich Japan erwählen möchte. Russland arbeitet eher an einer dauernden Herabdrückung Chinas in den Zustand politischer und wirtschaftlicher Schwäche. Für Russland wäre der Marasmus Chinas die Hoffnung der Zukunft. Russlands Arbeit gegenüber China ist in diesem Sinne langsam, verschieden von Fall zu Fall; inzwischen sucht es sich namentlich seinen Einfluss am Hofe von Peking zu wahren und die japanesische Konkurrenz aus dem Felde zu schlagen. Nimmt China innerlich und gelegentlich auch äusserlich ab, so wächst Russland: Port Arthur und Talien-Wan, von wo aus man den Weg nach Peking beherrscht, sind von ihm «gepachtet», die Einverleibung der Mandchurei in das russische Reich wird tatsächlich mit Erfolg betrieben; freilich trennt auch noch heute ein Landweg ohne Eisenbahn von 400–500 km ein eventuell in Ostsibirien mobilisiertes Heer von Port Arthur. Russland als vorherrschende Macht in den Ländern Chinas würde den katholischen Missionen bange Sorgen bringen. Ist diese Riesenmacht vielleicht als eine «Gottesgeisel» des Westens und des Ostens bestimmt?

Freilich lässt sich auch in einem einmal neu entwickelten russischen Kulturreich und Weltreich nach langen Umwälzungen und Entwicklungen eine grosse katholische Zukunft denken. Es schlummern in der russischen Volke noch unzählige keimfähige Samenkörner des Christentums. Doch ist es noch nicht an der Zeit, so weit zu blicken. Zunächst sucht Russland mit allen Mitteln die jetzige Regierung der Kaiserin-Witwe in Peking zu halten. Mit interessierter, oft fast naiv klingender Milde sucht die russische offiziöse Presse auf die sonderbarsten Gründe hin die Verantwortung der chinesischen Regierung an den gegenwärtigen Ereignissen abzulehnen oder doch abzuschwächen. Russlands Zukunftspläne gedeihen eben am besten, wenn der reformfeindliche Schlendrian in China weitergeht. Darum müssen die chinesische Kaiserin und die Regierung in Peking unterstützt werden «gegen eine Bewegung, die nur durch die Schuld pflichtvergessener Vizekönige solchen Umfang nehmen konnte» und an die «nur infolge der Eroberung der Fort von Taku durch die Mächte sich auch reguläre chinesische Truppen angeschlossen hätten». Das ist Geschichtsbaumeisterei bereits während die Ereignisse selbst noch im Werden sind. Nach aussen scheint freilich Russland infolge seines starken Truppenaufgebotes und seines eigenen Anteiles an den Kämpfen von Taku und Tientsin mit den übrigen Mächten einig zu gehen. Räumlich ist die Interessensphäre Russlands in China bereits heute schon die umfangreichste. Ist überdies einmal die Verbindungsbahn durch die Mandschurei, welche den Endpunkt des grossen sibirischen Bahnnetzes mit Port Arthur und dem Gelben Meere verknüpfen soll, gebaut, so liegt auch ganz Nordchina in dieser Sphäre: die faktische und später formelle Einverleibung der Mandschurei ins russische Reich ist im Gange. Dazu wären noch einige Jahre chinesischen Schlendrians im Sinne der Altchinesen sehr dienlich. Wir sehen auch da wieder Russlands zielbewusste Schritte und seine traditionelle zähe Ausdauer. Die Verwirklichung der russischen Pläne ist deshalb auch für die Entwicklung der katholischen Missionen in China und einer christlichen Kultur von unsagbarer — freilich verhängnisvoller Tragweite!

Frankreich hat nächst Russland allein grössern, umfangreichen Landbesitz in China. Die tonkinesische Kolonie im Süden wurde auf Kosten Chinas bedeutend erweitert. Frankreichs Ideal wäre es wohl, von diesem Krystallisationspunkte aus ein ausgedehntes Kolonialreich zu schaffen. Die russische und die französische Interessensphäre werden sich schon infolge der geographischen Lage und dann durch die engen Gesinnungen beider Mächte nicht so leicht durchkreuzen. Die Kirche Frankreichs hat um China ungezählte Verdienste. Das Parisermissionsseminar war eine wahre Mutter der chinesischen Christen. Die lange französische Missionstätigkeit birgt selbstredend auch ein reiches Kapital unschätzbaren Erfahrungen und Traditionen in sich. Gegenwärtig hat freilich die Mission in China nicht mehr einen ausgeprägt französischen Charakter. Immerhin ist der Schutz Frankreichs in der jetzigen Lage recht wertvoll. Die radikalen Leiter Frankreichs werden in den Missionsländern nicht selten Freunde der Missionäre: das Auge dieser Herren erkennt eben dort ungetrübt die kulturelle Kraft des Christentums und oft vielleicht auch etwas von seiner überirdischen Macht und Schönheit.

Deutschland und England haben in China nicht

grossen Länderbesitz, aber kleine feste Stützpunkte gesucht und gefunden; England seit 1842 Hongkong, Deutschland seit 1897 Kiantshou. Wenn auch England gegenwärtig nur die Kolonie Hongkong und den Kriegshafen Weihaiwei besitzt, ein kleines Stück Land, das es gerne durch das Yangtsetal vergrössern möchte, so geht seine Interessensphäre im Dienste des Welthandels und des Weltreiches, sowie im Anschluss an seine indischen Besitzungen auf ganz China. Trotz seiner immer noch sehr starken Inanspruchnahme in Südafrika will England namentlich durch Streitkräfte aus Indien seinen Interessen Nachdruck verschaffen. Englands Einfluss auf die Missionen ist kein ungünstiger, im Gegenteil rühmt man ihm eine gewisse Weitherzigkeit in dieser Hinsicht nach. Wir verstehen das vom Schutze der Missionen im grossen. Der Handel und Verkehr im einzelnen bringt, wie schon bemerkt, viele der Entwicklung der christlichen Pflanzungen höchst hinderliche Einflüsse und Beispiele. Die deutsche Interessensphäre wurde durch die Besetzung von Kiantshou im Süden der Schantunghalbinsel gesichert. Deutschland denkt an die kulturelle Erschliessung von ganz Schantung. Die gegenwärtige Entwicklung Deutschlands zur Seemacht, die Energie des Kaisers in den Fragen der grossen Politik lassen dessen Beziehungen zum fernen Osten in neuem Lichte erscheinen. Eben trifft die nun verbürgte Nachricht von der Ermordung des deutschen Gesandten in Peking, Klemens August Freiherr von Ketteler, eines Neffen des berühmten Mainzer Bischofs, ein. In der Ansprache an die abgehenden deutschen Expeditionstruppen nennt der Kaiser die Tat ein unerhört freches, schaudererregend grausames Verbrechen: «Die deutsche Fahne ist beleidigt, dem deutschen Reiche ist Hohn gesprochen: das verlangt eine exemplarische Strafe und Rache.» Wird eine gebührende Satisfaktion oder nur der volle Bruch mit China den Fall lösen? Deutschland ist auf einmal tief in die chinesische Frage verwickelt. Der deutsche Einfluss in China hat von Anfang eine der Missionsarbeit sehr freundliche Haltung angenommen. Die Aeusserungen des Kaisers an den Missionsbischof Anzer sind noch in lebhafter Erinnerung. Die Kaiserrede vom 3. Juli ermahnt die nach China ziehende Mannschaft, auch an die christliche Religion und an diejenigen zu denken, die draussen mit ihrem Leben für den Heiland eingetreten sind, und fordert die Truppe auf, die neuen Fahnen rein, fleckenlos und ohne Makel wiederzubringen.

Die amerikanische Union ist am chinesischen Handel ausserordentlich stark beteiligt — einen materiellen Stützpunkt hat sie aber nicht. Für den Handel schien eben die Türe nun offen. — Auch eine Reihe kleinerer Mächte, so namentlich Belgien, haben ihre Interessensphären; Italien möchte lieber den Weg der Grossmächte einschlagen.

So zeigen die verschiedenartigen Ansprüche, Interessen, Aufgaben und Pläne der Mächte ein eigenartiges, rätselhaftes Zukunftsbild. Wird ihre Einheit anhalten? Oder wird der chinesische Krieg ein Völkerkrieg? Das wäre ein furchtbarer Schlag für die Missionen in China — vielleicht ein unermesslicher Schaden auf ein Jahrhundert hinaus! Russlands schwere Hand und Krieg der Mächte um China sind zwei schwer drohende Gewitterwolken.

Gegenwärtig ist die Lage höchst ernst. Die europäischen Ersatztruppen unter Admiral Seymour konnten nicht bis Pe-

king vordringen, obwohl sich bei ihren Kämpfen wieder der alte Grundsatz zeigte, den man gerne in die arithmetische Formel kleidet: ein europäischer Soldat ist noch immer dreissig Chinesen gewachsen. Die hastig betriebenen Land-erwerbungen der europäischen Mächte haben die Chinesen tief erbittert. Die stürmisch betriebene wirtschaftliche Erschliessung Chinas, namentlich durch die Eisenbahnbauten, riefen das unvorbereitete Volk zur Notwehr. Durch die Eisenbahnen wird nämlich ein grosser Teil der chinesischen Jugend und des chinesischen Volkes brotlos. Die Jugend des Landes übt systematisch die Körperkraft bis zu überraschender Geschicklichkeit und Behendigkeit. Das befähigt sie, den schwierigen Verkehr des grossen Reiches zu bewältigen. Eine ungezählte Masse geschickter Läufer, Führer, Beschützer, Fahrleute, die sich an Private, an Gesellschaften und an den Staat verdingen, werden aber durch die Eisenbahnen allmählich brotlos. Aus diesen Leuten rekrutieren sich die Boxer, denen einflussreiche Persönlichkeiten aus patriotischem Interesse sich anschliessen. Alles hat nun in wütenden Fanatismus umgeschlagen, der sich gegen das Fremdentum wie gegen jene chinesischen Kreise wendet, die wirklich oder scheinbar die Fremden begünstigen. Die heidnische Wut kehrt sich da vor allem gegen die Christen. Unerwartet haben die Chinesen losgeschlagen, wohl in der schlaun Berechnung, dass die Schutzkräfte der Mächte ganz ungenügend waren, wie es sich nun auch tatsächlich gezeigt hat. Die neuesten Nachrichten wollen wissen, dass General Changsi und Prinz Tuan sich in den Besitz der obersten Macht gesetzt hätten; die Kaiserin-Witwe, als Russenfreundin, sei geflohen (?). In Peking seien auch die Gesandten Frankreichs und Englands niedergemacht worden. Das alles muss sich noch bestätigen. Jedenfalls bereitet sich ein eigentlicher Fremdenkrieg vor, für den sich freilich die südlichen Provinzen weniger zu begeistern scheinen, dessen Greuel aber im Norden schon begonnen haben. Der neu erwachte Fanatismus ist aber auch der grosse Feind des Christentums! Das vitalste Interesse der Grossmächte ist jetzt erweckt. Trotz aller Fehler drängt jetzt zunächst die heilige Pflicht des Schutzes so vieler Europäer in China, die einem furchtbaren Schicksale entgegensehen. Das ist ein gemeinsames edles Interesse, an dem auch die Kirche lebhaft beteiligt ist. Wird das Band der Einheit bleiben, wenn dieser erste Zweck erreicht ist, Schutz gewährt und Satisfaktion geleistet ist? Dahin blickt nur die Klarheit des göttlichen Geistes. Möge die Welt seiner herrlichen Gabe, des Völkerfriedens, würdig bleiben!

Das aber bleibt ein sicheres Resultat unseres Ausblickes: stürmisches Aufdrängen der modernen Wohltaten der wirtschaftlichen Kultur und des Verkehrs gegenüber einem unvorbereiteten und dafür noch nicht erzogenen Volke ohne dessen eigenes interessiertes Mitwirken und ohne Rücksicht auf dessen sociale Gestaltung birgt eine grosse Gefahr in sich: — leider wird auch Chinas Christentum unter den Folgen dieses Fehlers schwer zu leiden haben. Sollten selbst die Mächte eine verhältnismässig günstige Lösung der Lage finden — so ist doch eine prinzipielle tiefgehende Verstimmung eines Volkes gegen jene Nationen, aus deren Mitte doch wieder die Missionäre zu ihm kommen werden, auch für eine lange Zukunft ein neues Hindernis des Evangeliums.

Es erübrigt uns noch ein Ausblick im Lichte des innern chinesischen Volkslebens und des jetzigen kirchlichen Lebens in China.

A. M.

Zur Erklärung der Einsetzung der heiligen Messe.

Von Katechet R. Werder in Luzern.

(Schluss.)

Mag man nun das Wort «segnen» so oder anders auffassen, jedenfalls fiel es zwischen die Danksagung und Brechung, also in das dem Kanon entsprechende Gebet, und geschah unterdessen die Konsekration, natürlich durch die eigentlichen Wandlungsworte, welche der göttliche Heiland gesprochen hat. Dass diese Konsekration stattfand, müssen wir schon daraus annehmen, dass unser Herr das «Brot brach». Eine Brechung von gewöhnlichem Brote hätte keinen tiefern Sinn gehabt. Dann hat Er die heiligen Hostien gebrochen und, nachdem Er durch die Brechung den Genuss möglich gemacht hatte, spendete Er ihnen Seinen Leib und Sein Blut mit den Worten des Evangeliums.

Warum haben aber die drei Evangelisten, Paulus und das römische und alle andern Messbücher die Erzählung in zwei Teile getrennt und neben einander gestellt? Die Messbücher brauchen diese Trennung und Nebeneinanderstellung zur Wandlung des Brotes und Weines. Darum klingen auch die Worte der Evangelisten und des heiligen Paulus wie Citate aus ihren Liturgien. Warum sollten sie die Erzählung von der Einsetzung des heiligsten Opfers anders sagen, als sie täglich bei diesem heiligsten Opfer gewohnt waren? Sie citieren sie einfach, wenigstens im Auszuge. Darum mussten sie die Worte der Einsetzung in zwei entsprechenden Teilen hersetzen. Dass sie nicht an eine vollkommene Trennung bei der Einsetzung dachten, beweist das *similiter*, *simili modo* und *item* der heiligen Lukas, Paulus und Petrus.

Um nun den Schülern die vollkommene Gleichheit dessen, was Christus tat und was die Kirche oder der Priester tut, zu zeigen, sage ich denselben: Jesus hat, wie der Priester bei der Opferung, Brot und Wein genommen, gedankt, wie der Priester bei der Präfation, gesegnet, wie der Priester im Kanon und verwandelt, wie bei der Konsekration des Priesters, die heiligen Hostien gebrochen, wie der Priester bei der Brotbrechung nach dem Vater unser, und den heiligen Leib und das heilige Blut im Kelche gegeben, wie der Priester sich und den Gläubigen die heilige Kommunion spendet.

Mit dieser Erklärung habe ich einen doppelten Vorteil: Ich mache die Schüler mit den wichtigsten und bedeutungsvollsten Handlungen der heiligen Messe bekannt, nämlich mit jenen fünf Handlungen des göttlichen Heilandes, welche die heilige Schrift als Grundzüge der ersten heiligen Messe angibt, und zeige ihnen zugleich, wie die jetzige heilige Messe in ihren Grundzügen das Gleiche ist, was der Stifter derselben am Abendmahle getan hat. Nehme ich aber die landläufige Erklärung mit dem unbiblischen «Hierauf» an, dann habe ich für die Schüler keinen genügenden Zusammenhang der ersten heiligen, ich möchte sagen Ideal-Messe des

Erlösers mit meiner eigenen, welche ich vor den Augen meiner Schüler celebriere, und nähere mich einigermaßen, ohne es zu wollen, der unkirchlichen und unbiblichen Praxis und Auffassung der Häretiker, welche ihr Abendmahl in zwei Kommunionen getrennt und die vier ersten Handlungen, das nehmen, danken, segnen und brechen, nur als unwesentliche Handlungen aufgefasst haben, die keine längere Zeit in Anspruch nahmen und wenig zu bedeuten hatten. Stelle ich sie aber zusammen, wie sie zusammen gehören, dann begreife ich, wie die Apostel und die beginnende und fortlebende Kirche auch genau, auch der Form nach das Wort ihres göttlichen Herrn und Meisters vollführten: Tut das zu meinem Andenken.

Vgl. den Artikel «Liturgie» von Bickell in Kraus, Real-Encyklopädie der christlichen Altertümer.*

Kultussteuern in Bern.

Der Regierungsrat von Bern hat unterm 19. April das Dekret des Grossen Rates vom 23. Februar 1898 «über die Ausscheidung der katholischen Kirchengemeinden nach der Zugehörigkeit zur römisch-katholischen oder zur christkatholischen Landeskirche» auf 1. Juni in Wirksamkeit gesetzt.

Dies Dekret wurde erlassen zur Ausführung der neuen Kantonsverfassung vom Jahre 1893, welche in Artikel 84 «die evangelisch-reformierte, die römisch-katholische und die christkatholische Kirche» als «Landeskirchen» anerkennt und in Artikel 83 denjenigen Absatz des Artikels 49 der Bundesverfassung enthält, welcher sagt: «Niemand ist gehalten, Steuern zu bezahlen, welche speciell für eigentliche Kultuszwecke einer Religionsgenossenschaft, welcher er nicht angehört, auferlegt werden»

Durch dies Dekret wird nicht bloss für die Orte, wo eine römisch- und eine alt-katholische Pfarrei vom Staate anerkannt sind, wie Laufen, Biel und St. Immer, die Ausscheidung der Angehörigen der beiden genannten Konfessionen geregelt, sondern auch in Bern (und Thun), wo neben der altkatholischen Staatspfarrei eine freie (staatlich nicht anerkannte) römisch-katholische Pfarrei besteht, eine Besteuerungspraxis abgestellt, welche mit Rücksicht auf die angeführten Bestimmungen über Kultussteuern geradezu als Skandal bezeichnet werden muss.

Wenn nämlich bisher ein Katholik aus einem andern Orte nach Bern zog, wurde er von der städtischen Behörde ohne weiteres auf das Steuer- resp. auf das Stimm-) Register der offiziellen altkatholischen Kirchengemeinde gesetzt. Die betreffende Amtsstelle verfuhr dabei gewöhnlich nach blosser Vermutung. Kam z. B. ein Luzerner, so sagte sie sich: «Die Luzerner sind ja katholisch», und trug ihn auf die offizielle, d. h. altkatholische Liste ein. So kam unter Umständen auch ein protestantischer St. Galler auf das altkatholische Register. Wollte aber jemand recht vorsichtig sein und erklärte er bei Einlegung der Schriften ausdrücklich, er sei nicht etwa alt-, sondern römisch-katholisch, so wurde er erst recht der Staatspfarrei zugeteilt. Diese Eintragung in das altkatholi-

sche Register merkte der Ankömmling erst gegen Ende des Jahres, wenn ihm der altkatholische Kirchensteuerzettel ins Haus kam. Reklamierte er, so hiess es, der Kanton Bern kenne nur e i n e katholische Kirche und mache keine Unterscheidung zwischen Christkatholiken und Römischkatholischen. Ging er weiter, so hiess es (z. B. in einem bestimmten Falle vor Bundesgericht), er hätte gegen seine Eintragung in das Steuerregister Beschwerde führen sollen, bevor dieselbe «rechtskräftig» geworden. Wie sollte ihm aber in den Sinn kommen, dass man ihn so heimtückisch auf die Steuerliste genommen? Die Steuerliste, sagte man ihm, wird jährlich zur Einsicht aufgelegt, da konnte er hingehen und nachsehen! Nach Ablauf der Einsichtszeit werde sie «rechtskräftig»! Aber wer sollte den Verdacht haben, dass er auf solche Weise behandelt werden könnte, um hinzugehen und das Steuerregister einzusehen? Es kam vor, dass man jemand eine Reihe von Jahren (über 10 Jahre!) ruhig liess und auf einmal erhielt er einen Steuerzettel, dessen Eintragung «rechtskräftig» geworden!

Einem so Heimgesuchten blieb nichts anderes übrig, als für das betreffende Jahr die Steuer zu bezahlen. Dann konnte er sich von der altkatholischen Liste streichen lassen. Zu diesem Zwecke musste er nach dem Dekret über Kultussteuern von 1876 § 6 dem christkatholischen Kirchengemeinderat schriftlich nichts Geringeres als seinen Austritt aus der katholischen Landeskirche (!) erklären! Eine solche Besteuerungspraxis kann doch nicht anders als ein Skandal genannt werden, wenn schon das Bundesgericht Rekurse dagegen abgewiesen hat.

Dieser absurden Praxis wird nun endlich, 26 Jahre nach Proklamierung des Artikels 49 der Bundesverfassung, ein Ende gemacht. Wenn in Zukunft ein Katholik nach Bern zieht, so hat er 30 Tage Zeit, um dem christkatholischen Kirchengemeinderat (nicht dem Steuerbureau oder einer andern Behörde) schriftlich die Erklärung abzugeben, dass er nicht zur christkatholischen (d. i. altkatholischen) Kirchengemeinde angehören wolle. Die Ortspolizeibehörde aber muss ihn schriftlich darauf aufmerksam machen. So kommt denn keiner mehr ohne seine Schuld auf das altkatholische Steuerregister.

Um die zur Zeit schon in Bern wohnenden Römisch-Katholischen von den Alt-Katholischen auszuscheiden, haben die Katholiken, welche nicht von Amteswegen zu den Alt-katholiken gezählt und von diesen besteuert werden wollen, nach Bekanntmachung des Regierungsratsthalteramtes bis zum 5. Juli dem christkatholischen Kirchengemeinderate schriftlich die Erklärung abzugeben, dass sie nicht der christkatholischen Kirchengemeinde angehören wollen. Wer diese Erklärung unterlässt, hat es sich selber zuzuschreiben, wenn er altkatholische Kirchensteuer bezahlen muss. Kurios ist es immerhin, dass die Regierung so lange Zeit verstreichen liess, bis sie das Dekret in Wirksamkeit setzte.

Wer sich schon früher von den altkatholischen Listen hat streichen lassen, braucht nichts anderes mehr zu tun.

Ein Vater kann die erwähnte Erklärung auch für seine Kinder unter 16 Jahren abgeben; Frauen und Kinder über 16 Jahren müssen dieselbe aber selber unterzeichnen.

Die Angehörigen der römisch-katholischen Gemeinde sind über die nötigen Schritte belehrt worden.

* Die obige Auffassung will auch die Schwierigkeiten, die aus einer Kommunion gleich nach der ersten Wandlung, v o r der zweiten Konsekration gegen die Einheit und Vollständigkeit des Opfers erhoben werden könnten, vermeiden. D. R.

Die Neutralität der Gewerkschaften.

(Schluss.)

Könnten die neutralen Gewerkschaften politische Ueberzeugung pflanzen, oder würden sie nicht vielmehr, wie Fürholz meint, politische Charakterlosigkeit züchten? Doch stellen wir uns auf den praktischen Boden. Angenommen, die neutralen Gewerkschaften wären in der Schweiz durchgeführt und alle Arbeiter würden ihnen angehören, so könnten die Arbeiter manche ihrer Forderungen auf gewerkschaftlichem Boden allein nicht erreichen. Die Besserstellung des Arbeiters hat als unerlässliche Voraussetzung ein System gesetzgeberischer Massnahmen. Die Arbeiterschaft muss daher streben, möglichst grossen Einfluss auf die Gesetzgebung zu erlangen, d. h. so viel als möglich sich an den Wahlen zu beteiligen und zwar nicht im Anschluss an eine politische Partei, da ja die Gewerkschaften neutral sind, sondern selbständig. Da die neutralen Gewerkschaften etwa 400,000 Arbeiter umspannen würden, würden dieselben die stärkste Repräsentanz ins Bundespalais entsenden. Ob diese Abgeordneten der socialistischen oder katholischen Abordnung näher stehen würden, braucht kaum untersucht zu werden. Und dass sie in allen jenen mehr politischen und religiösen Fragen keine Stütze für die katholische Fraktion bilden würden, ist ebenso selbstverständlich. Die neutralen Gewerkschaften würden in Zukunft der Ruin jeder christlichen Social- und Staatspolitik.

Uebrigens ist es mir immer noch ein Geheimnis, wie die katholischen Freunde der Neutralität sich zur Ansicht Leos XIII. stellen, der folgendes schreibt: «Das religiöse Element muss dem Vereine zu einer Grundlage seiner Einrichtungen werden. Die Religiösität der Mitglieder soll das wichtigste Ziel sein und darum muss der christliche Glaube die ganze Organisation durchdringen. Andernfalls würde der Verein in Bälde sein ursprüngliches Gepräge einbüßen; er würde auf gleiche Linie mit jenen Bünden kommen, welche die Religion aus ihren Kreisen ausschliessen.» Doch was bringen wir Beweise für die Schädlichkeit der neutralen Gewerkschaften, da solche ja überhaupt in sich eine Utopie, eine Unmöglichkeit sind. Die Katholiken und Socialisten haben zwar in wirtschaftlichen Fragen manche Annäherungspunkte und manche Ziele liessen sich gemeinsam verfolgen, aber in den Grundanschauungen, in der Frauenfrage, in der Vergesellschaftlichung der Produktivgüter, im schroffen Klassenkampf etc. gehen wir vollkommen auseinander. In der neutralen Gewerkschaft würde entweder der Socialismus in diesen Anschauungen siegen oder der Katholizismus, in beiden Fällen würde die Gewerkschaft zerrissen und gespalten. Was sollen wir sagen von neutralen Zeitungen, Zeitschriften und von einer neutralen Bibliothek? Wer wird solche Dinge für möglich halten? Gesetze und Vorschriften kann man wohl neutral machen, aber Personen nicht. Auch in der neutralen Gewerkschaft werden nicht sowohl Gesetze als Personen regieren.

Man beruft sich gern auf die Berufsgenossenschaften der mittleren und höheren Gesellschaftsklassen, die ebenfalls neutral seien. Aber diese kommen ja jährlich nur ein- oder zweimal zusammen, haben keine so enge, fast familiäre Verbindung, wie die Arbeiter-Gewerkschaften, sie haben keine

so allgemeinen und besondern Ziele wie die Arbeiter. — Berufsausbildung und Mehrung ihres Besitzstandes sind gewöhnlich ihre einzigen Zwecke. Die Arbeiter haben aber noch viele unerreichte Ziele und verschiedene, je nach der Weltanschauung; ebenso sind sie in der Wahl der Mittel verschiedener Meinung. Und haben vielleicht diese genannten neutralen Verbände Verdienste um die Mehrung katholischer Interessen und Grundsätze?

In England aber blühen und gedeihen die neutralen Gewerkschaften, die Trades-Unions. Erst in neuester Zeit gibt es eine katholische Bewegung in England und die Zahl der Katholiken und ihre anderweitige Inanspruchnahme gestattet es ihnen jedenfalls nicht, ein Augenmerk auf die Gewerkschaften zu richten. Wenn aber in England ein Annähern an die katholische Kirche sich bemerkbar macht, ist dasselbe jedenfalls nicht auf die Trades-Unions zurückzuführen.

Uebrigens lenken die Trades-Unions dank dem Einfluss der jüngern Gewerkschaften immer mehr dem Socialismus zu. Auf dem Gewerkschaftskongress in London, 27. Juli bis 1. August 1896, erklärten sich die meisten Abgeordneten der Trades-Union mit folgender Resolution einverstanden: «Der Kongress erklärt, dass die Arbeiter aller Nationen die Vergesellschaftung der Produktions-, Transport- und Verteilungsmittel und die Organisation der Produktion unter demokratischer Kontrolle der ganzen Gesellschaft anzustreben habe.» Und Bernstein schreibt in der «Neuen Zeit» 1894 über den 27. Kongress der Trades-Unions: «Die absolute Mehrheit des Kongresses hat sich für den Socialismus als Ziel der Arbeiterbewegung erklärt.»

Gerade die Trades-Unions sind ein Beweis, dass sogenannte neutrale Gewerkschaften ohne specielle christliche Grundlage früher oder später dem Socialismus anheimfallen. Dies mag zur Kritik der neutralen Gewerkschaften genügen. In einem spätern Artikel werde ich die Gründung christlicher Gewerkschaften und ihre Stellung zu den nicht christlichen Fachvereinen eingehender besprechen.

J.

Moderne Seelsorge.

Von Domkapitular *Wetzel* in Lichtensteig.

(Fortsetzung.)

2. Erste Kommunion.

«Wie die erste Kommunion, so die folgenden, so die letzte.» Dieses Wort wird sehr oft sich bewahrheiten. Daher die grosse Bedeutung der ersten Kommunion. Die meisten Seelsorger verwenden ein ganzes Jahr zur Vorbereitung der Erstkommunikanten. Zuerst werden die Hauptwahrheiten nochmals durchgenommen, in den letzten Monaten beginnt der eigentliche Kommunionunterricht. Auch lassen gewiss die meisten Seelsorger die Erstkommunikanten im Vorbereitungsjahr alle vier bis sechs Wochen zur hl. Beicht gehen. Bischof Ketteler verordnete sogar, dass die Erstkommunikanten seiner Diocese zwei Jahre lang vor der Erstkommunion alle Monate beichten. Es ist ganz unbegreiflich, wie es immer noch Priester geben kann, welche den Kindern nur drei- bis viermal im Jahre die Beicht gestatten. Es schleiche sich sonst ein blosser Mechanismus ein, sagen sie. Aber kann man dem nicht vor-

beugen? Ist nicht der Religionslehrer eben dazu da, den Kindern einen gründlichen Beichtunterricht zu geben und sie immer wieder zur Ablegung einer guten Beicht zu ermahnen und anzuhalten? Ist nicht der Beichtvater dazu da, den Kindern im Beichtstuhl zu einer guten Beicht behilflich zu sein? Wie alles, so muss auch das Beichten gelernt sein; es wird aber nur gelernt durch die Uebung. Zur Förderung des religiös-sittlichen Lebens des Kindes gibt es aber kein besseres Mittel als die häufige hl. Beicht; das wissen alle eifrigen Seelsorger, das bestätigt die Erfahrung tausendfach. Es ist ja allerdings recht mühevoll, Kinderbeichten zu hören. Aber auch dem Priester gilt das Wort: «Das Himmelreich leidet Gewalt». Ich war schon oft ganz gerührt, mit welchem Eifer die Kinder auf die blosser Einladung hin nach der ersten hl. Beicht alle Monate wieder zur Beicht kamen und eben dadurch eine seltene Herzensreinheit bewahrten. Es gibt schon Kinder, die nur durch die häufige hl. Beicht vor gar schlimmen Sünden bewahrt oder aus Gewohnheitssünden wieder herausgerissen werden können. So manche Seelsorger jammern in einem Fort über die Gottlosigkeit unserer Zeiten und den geringen Einfluss des Klerus. Unterdessen wenden sie aber nicht einmal die Mittel an, die ihnen zur Verfügung stehen, um auf die Jugend den grössten und nachhaltigsten Einfluss auszuüben.

Aus diesen Gründen ist's auch von höchster Wichtigkeit, dass die Kinder möglichst früh zur ersten heiligen Kommunion zugelassen werden. Man sollte doch nicht strenger sein, als die Kirche Gottes. Das jus commune ist im allgemeinen lange nicht so zurückhaltend, wie die Gesetze vieler Diöcesen. Das Konzil von Trient deutet hinreichend an, dass auch für die Kinder die heilige Eucharistie ein Heilmittel ist, durch welches sie vor dem Verluste der Kindschaft Gottes bewahrt werden sollen und dass somit die Verpflichtung zu ihrem Empfange beginnt mit der Möglichkeit, eine Todssünde zu begehen (sess. 21 cap. 4). Der Catechismus Romanus stellt dem Beichtvater die Entscheidung anheim, in welchem Alter die Kinder die hl. Kommunion zu empfangen haben und macht die Sache abhängig von der Frage: «An huius admirabilis sacramenti cognitionem aliquam acceperint et gustum habeant?» (Pars II cap. IV n. 63). Reuter, Professor an der Universität Trier († 1762) schrieb damals in seinem «Neoconfessarius» n. 101: «Doch, da man oft über eine hinreichende Vorbereitung oder Befähigung der Kinder, um mit gebührender Ehrfurcht die hl. Kommunion zu empfangen, zweifelt, so hat bisher die Praxis in dieser Hinsicht festgesetzt, dass die Kinder nach Verhältnis ihrer Erziehung und Gelehrigkeit vor dem neunten, zehnten, elften Jahre nicht zur hl. Kommunion zugelassen werden.» Alphons von Liguori, der Kirchenlehrer, sagt in seiner Theol. moral. I. 6. n. 301: «Quæritur, an pueri statim, ac habent usum rationis, possint ac debeant communicare? . . . Secunda sententia vero communissima et probabilior negat teneri eos. . . Sed notandum, quod ex huius sententiæ fautoribus alii censent tales pueros nec teneri nec posse communicare. . . Alii vero probabilius dicunt, quod, esto pueri non teneantur communicare statim post adeptum usum rationis, non tamen prohibentur ad Eucharistiam accedere, semper ac sciunt discernere hunc cibum a profano; tunc enim, ut inquit D. Thomas (3. p. 9. 80. art. 9 ad 3): Quia possunt aliquam devotionem concipere, non est

eis hoc sacramentum denegandum. Idque confirmatur in Cap. pænuet. caus. 26. 9. 6, ubi dicitur: *Cui pœnitentiæ sacramentum conceditur, neque Eucharistiæ sacramentum negari debet, si desideret.*» Indem dann Alphons die Frage aufwirft, mit welchem Jahre nicht die Befähigung und Berechtigung zur Zulassung, sondern die eigentliche Pflicht, zu kommunizieren beginnt, schreibt er: «Communiter dicunt doctores, *regulariter* loquendo, pueros non obligari ad communionem ante nonum vel decimum annum; nec differendam esse communionem ultra duodecimum. . . Hicque notandum id quod præscripsit S. Carolus Borromæus (in syn. diöces. IX): *Parochi illos, qui decennium attigerint, accessant, instruant ad cognitionem Eucharistiæ, doceantque, quam reverenter ad eam accedant.*» Dictum est *regulariter*, nam ut advertunt auctores, *cilius possunt obligari pueri qui ante talem ætatem perspicaciores conspiciuntur.*» (Fortsetzung folgt.)

Die Luzernerische Priesterkonferenz.

Die freie Konferenz des luzernerischen Klerus hielt ihre 31. Versammlung Mittwoch den 27. Juni im Priesterseminar ab. Das Eröffnungswort des Präsidenten gab eine Rundschau über die wichtigern Weltereignisse des verflossenen Jahres, verweilte etwas länger bei dem allgemeinen Jubiläum und schloss mit dem Wunsche, es möchten die Seelsorger darauf Bedacht nehmen, dass, wenn das folgende Jahr das Jubiläum auch ausser Rom gefeiert werde, recht reichlich die Früchte desselben den Gläubigen zukommen.

Der erste Referent, HH. Pfarrer Kronenberg in Meierskappel, zeigte «die Ziele unserer Solidarität und Organisation». Ein enges Zusammenschliessen ist für den Klerus heilsam und notwendig, wenn er den in seinem Berufe begründeten Einfluss auf die verschiedenen Gebiete des öffentlichen Lebens, auf Presse, Vereinsleben u. s. w. behaupten will. Wo alle andern Berufe und Bestrebungen sich organisieren, wäre es befremdend, wenn der Klerus es nicht ebenfalls täte, um so mehr, da noch so manche wichtige Frage für denselben zu lösen ist. Neben der officiellen Organisation in den Kapiteln ist eine freiere in der Konferenz keineswegs überflüssig, weil nur diese den Klerus des ganzen Kantons zusammenbringt, weil auch die Erfahrung zeigt, wie manches schöne Werk schon durch dieselbe durchgeführt oder wenigstens angeregt worden ist. Es wäre zu wünschen, dass in einen ähnlichen Verband der Klerus der Diöcese ja der ganzen Schweiz vereinigt würde.

Ueber eines dieser glücklich begonnenen und durchgeführten Unternehmen gab sodann der zweite Referent, HH. Präsident Hunkeler, Bericht. Es handelte sich um den Erwerb, den Ausbau einer transportablen Festhütte und die erstmalige Benützung derselben am kantonalen Jubiläumssängerfest in Wolhusen. Es wurde da der tatsächliche Beweis erstellt, dass solche Vereinigungen, sogar bei sehr zahlreicher Beteiligung, sehr gut abgehalten werden können ohne Inanspruchnahme unserer Gotteshäuser und damit die Bemühungen unsers hochwdgt. Bischofs und der Priesterkonferenz gegenüber der so beklagenswerten Profanation der Kirchen durch weltliche Festanlässe um einen bedeutenden Schritt gefördert, ja wie es uns scheint, faktisch zur Durchführung gebracht. Die Versammlung vernahm mit grosser Befriedigung dieses

Ergebnis und zölte dem Referenten, dessen hohem Mut und opferwilliger Tatkraft dieses Resultat besonders zu verdanken ist, die verdiente Anerkennung. Mit der Bestreitung der grossen Kosten des Unternehmens hat zunächst das Komitee der Priesterkonferenz sich belastet, der grössere Teil der Schuldsomme ist gedeckt, dagegen sind doch noch einige Tausend Franken beizusteuern, weswegen die Mitglieder des luzernerischen Klerus ermuntert werden, nach Kräften jeder das seinige zu leisten. Die an der Konferenz anwesenden Mitglieder sind mit dem guten Beispiel vorangegangen, die andern sollen nachfolgen. Die Hütte wird, sei es in ihrer ganzen Ausdehnung oder in einzelnen Teilstücken für die verschiedensten Versammlungen und Festanlässe gegen einen sehr mässigen Benutzungszins zur Verfügung gestellt werden.

Kurz kam noch die Frage des Bundesgeläutes vom 1. August zur Besprechung; es wurde gefragt ob nicht der von St. Gallen ausgehende Anregung einer Verlegung desselben auf den Vorabend des eidgen. Bettages weitere Folge zu geben sei, damit das Geläute auch wirklich einen religiösen Charakter erhalte.

Das Komitee der Priesterkonferenz wurde unter Verdankung seiner bisherigen Tätigkeit einstimmig für eine neue Amtsdauer bestätigt.

Für Religionslehrer an unseren katholischen Instituten.

Jüngst war die Trauung eines Protestanten mit einer Katholikin vor dem katholischen Pfarrer — extra missarum solemnium sine stola. Bei diesem Anlass äusserte sich eine katholische Jungfrau, die mehrere Jahre in einem unserer katholischen Töchterinstitute erzogen wurde, in folgender Weise: Aber warum gehen diese nicht zum protestantischen Pfarrer, da er doch protestantisch ist? Genügt denn die Ehe vor dem protestantischen Pfarrer nicht? Und warum liest man keine Messe und gibt man keinen Segen?

Wir lassen da natürlich die Zwischenantworten des Geistlichen aus. Dass diese Jungfrau bei nächster bester Gelegenheit einen Protestanten heiraten wird, — dürfte kein Wunder sein.

Uns kam dabei wieder ein Gedanke, der mancherorts überlegt werden dürfte: Ob man an unseren katholischen Anstalten, für Knaben wie für Mädchen, beim Religionsunterricht das Ehesakrament nicht zu stiefmütterlich behandelt? Schreiber dieser Zeilen hatte — bis er in die Theologie kam — nie etwas über dieses Sakrament gehört. In der Primarschule wurde es ausgelassen, am Gymnasium hatten wir in den untern Klassen Katechismus; dieses Sakrament wurde wieder übergangen. Und in den oberen Klassen war alles so hoch theologisch, dass man für die Behandlung solcher praktischen Fragen keine Zeit hatte. — So dürften viele Schüler die Schule verlassen, ohne auch die Elementarkenntnisse über dieses Sakrament erhalten zu haben. Ist es dann zu verwundern, wenn sie später ohne Bedenken in gemischte Ehen hineintappen? Also videant consules!

Italiener-Seelsorge.

Hochw. Herr A. Berardelli, Arciprete di Endine (Bergamo) schreibt, dass am 16. Juli d. J. vier Priester der Diocese Bergamo (von denen einer deutsch und französisch spricht) ihre Diocese verlassen und für einige Zeit die Schweiz besuchen werden, um überall die italienischen Arbeiter zu besuchen und — so gut möglich — zu pastorieren. Sie bitten um freundliche Aufnahme. —

Die bescheidene Frage: Wäre es nicht angezeigt, wenn, wie in der Erzdiocese Freiburg, so auch in unsern schweizerischen Diocesen statistische Erhebungen über die italienische Arbeiterschaft gemacht würden behufs ausgiebiger Pastoration? *r.*

NB. An einzelnen Orten sind für die Pastoration der Italiener bereits eingreifende Veranstaltungen geschehen. Es ist nur zu wünschen, dass die verschiedenen Arbeiten und neuen Unternehmungen Hand in Hand gehen: die Hauptsache ist die regelmässige Seelsorge; ausserordentliche Mittel sind aber von Zeit zu Zeit gewiss auch zu begrüssen. *D. R.*

Kirchen-Chronik.

— Kantonaler Cäcilien-Verein. Wie in den letzten drei Jahren, so wird sich auch dieses Jahr wieder der Kantonale Cäcilien-Verein bei der Sempacher Schlachtjahrzeit beteiligen. Diesmal sind es die Chöre von Buttisholz, Grossdietwil, Hitzkirch, Horw, Münster (Stift), Nottwil, Rickenbach, Sempach und Zell, die unter der Leitung des kantonalen Vereinsdirektors, Jos. Frei in Sursee, den musikalischen Teil beim Festgottesdienste besorgen. Zur Aufführung kommt: Missa «Ave Mater amabilis» op. 26 von Lud. Ebner; Credo choral mit zwei vierstimmigen Sätzen von J. G. E. Stehle; Offertorium «Assumpta est Maria» von Jos. Frei; sodann beim Bankette in der Festhütte: «Hätt' ich Flügel wie die Taube» von Chr. Schnyder. Der Gesamtchor wird ca. 220 Stimmen stark sein. Freunde guter Kirchenmusik seien auf diese Aufführung aufmerksam gemacht!

Berichtigung. Der im Artikel «Stolberg und die kath. Schweiz» genannte Schweizer Studach wirkte als apostolischer Vikar in Schweden, nicht in Dänemark.

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1900:

	Uebertrag laut Nr. 25: Fr. 22,301.77
Kt. Aargau: Beinwil	25. —
Mellingen, Legat von Jungfr. K. M. sel.	100. —
Aarau, Gabe von Jungfrau M. M. von H.	100. —
Kt. Luzern: Büron 90, Wolhusen 50	140. —
Kt. Obwalden: Engelberg, von ungenannten Wohltätern	200. —
Kt. Uri, durch das bischöfliche Kommissariat:	
Bürgeln 505, Wassen 81. 55, Filiale Majen 10	596.50
* Die Fr. 152 in Nr. 23 sind von Attinghausen, nicht von Altdorf.	

Fr. 23,463.27

b. Ausserordentliche Beiträge pro 1900

	Uebertrag laut Nr. 25: Fr. 46,340. —
Vergabung von B. D. in C., bernischen Juras (Nutzniessung vorbehalten)	1,000. —
Vergabung von Ungenannt, aus Altdorf, Kt. Uri (mit etlichen Verpflichtungen)	100. —
In Bezug auf die Vergabung von 6000 Fr. in Nr. 25 muss statt „Zug“ Unterwalden gesetzt werden.	

Fr. 48,340. —

Avis.

Kurbedürftige Geistliche finden in einem Berghôtel der Urschweiz gegen Besorgung des Gottesdienstes freie Pension. Anmeldungen sind zu richten an *Pfarramt Arth*, Kt. Schwyz.

